



61/240/2021

Beratungsunterlage

Dienststelle 61 - Amt für Stadtplanung

Berichterstatter/-in Herr Beigeordneter Hölters

Art der Beratung öffentlich
Betreff Radschnellweg Neuss-Düsseldorf-Langenfeld: Bestätigung des Streckenverlaufs

Beratungsfolge

Gremium	Datum	Abstimmungsergebnis
Ausschuss für Planung, Stadtentwicklung und Mobilität	09.06.2021	
Rat der Stadt Neuss	18.06.2021	

Beschlussempfehlung

Der Rat der Stadt Neuss bestätigt erneut die vorliegende, mit der Machbarkeitsstudie für das Neusser Stadtgebiet identische Linienführung des Radschnellwegs (Anlage 1). Die Anregungen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung werden zur Kenntnis genommen und die in der Sachverhaltsdarstellung aufgeführte Beurteilung bestätigt.

Sachverhaltsdarstellung

Bereits Anfang des Jahres 2017 wurde die Machbarkeitsstudie für eine Machbarkeitsstudie für einen Radweg Neuss-Düsseldorf-Langenfeld/Monheim vorgelegt und die Verwaltung beauftragt, das Projekt auf dieser Basis weiterzuentwickeln (APS 10-2017).

Mit Änderung des Straßen- und Wegegesetzes NRW sind Radschnellverbindungen neu gesetzlich geregelt und den Landesstraßen gleichgestellt worden, so dass dem folgend die gleichen formalen Schritte bis zur Realisierung erforderlich sind, die auch für den Neubau von Landesstraßen erbracht werden müssen. Im Zuge dessen ist die grundsätzliche Zuständigkeit für das Projekt und die Baulastträgerschaft für alle als Außerortsstrecke zu bezeichnenden Abschnitte an den Landesbetrieb Straßenbau NRW übergegangen.

Derzeit wird federführend durch den Landesbetrieb Straßenbau NRW das erforderliche Linienbestimmungsverfahren durchgeführt. Hierzu fand im November 2020 eine Öffentlichkeitsbeteiligung durch den Landesbetrieb Straßenbau NRW für die Gesamtstrecke statt. Den Abschluss bildet eine Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, zu denen auch die Stadt Neuss gehört. Diese findet voraussichtlich im Oktober 2021 statt. Hierbei ist durch die Stadt Neuss der hier behandelte Beschluss zur vorgesehenen Linienführung beizubringen, in dessen Rahmen auch die in der Öffentlichkeitsbeteiligung hervorgebrachten Anmerkungen abgewogen werden müssen.

Insgesamt sind sechs für das Neusser Stadtgebiet in Teilen relevante Beiträge in diesem Beteiligungsschritt vorgelegt worden (siehe Anlage 2).

Nachstehende Punkte betreffen die Linienführung auf Neusser Stadtgebiet und werden wie folgt beurteilt:

- Signalisierte Querung der Langemarckstraße: Im Zuge der Machbarkeitsstudie zum Radschnellweg wurden diverse höhenfreie Möglichkeiten zur Querung der Langemarckstraße geprüft und verworfen. Der mit der signalisierten Querung in derzeit dargestellter Form einhergehende Zeitverlust von 30 Sekunden (11 Sekunden je km auf Neusser Gebiet) liegt im nach den zugrundeliegenden Maßstäben für einen Radschnellweg noch tolerablen Rahmen (zulässig 30 Sekunden je km). Es ist gleichwohl noch eine Optimierung hinsichtlich Sicherheit und Zügigkeit der Querung vorgesehen. Der betreffende Abschnitt liegt im Bereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans und damit im direkten Gestaltungszugriff der Stadt Neuss.
- Alternative Linienführungen (mit direkterer Anbindung der Düsseldorfer Innenstadt und nördlich angrenzenden Kommunen) und fraglicher Nutzen/ Bedarf: Die Grundzüge zur Linienführung mit dem generellen Verlauf von der Neusser Innenstadt über die Kardinal-Frings-Brücke, die Uni Düsseldorf und Benrath sind bereits im Vorfeld zur Machbarkeitsstudie einvernehmlich festgelegt und mit dem Beschluss zur Weiterverfolgung der Planung auf Grundlage der Machbarkeitsstudie bestätigt wurden. Hierzu zählte auf Neusser Stadtgebiet eine umfassende Untersuchung weiterer Routenverläufe nördlich und südlich der Vorzugsvariante, die sich insgesamt als am vorteilhaftesten und mit dem höchsten Potential herausgestellt hat. Anschlüsse an das bestehende und geplante Radverkehrsnetz sind Bestandteil der Planung, so dass auch Verknüpfungen in nicht direkt erschlossene Bereiche möglich sind. Der Grundsätzliche Nutzen des Radschnellwegs ist durch den in der Machbarkeitsstudie belegten Nutzen-Kosten-Verhältnisses von 1,9 belegt.
- „Ampeln mit Vorrangschaltung, Kreisverkehre statt Ampeln“: Auf Neusser Stadtgebiet betrifft dieser allgemeine Optimierungsansatz lediglich die Querung der Langemarckstraße, die ohnehin noch einer Detailplanung bedarf (s. o.). Die Überlegungen werden dabei einbezogen.
- Querung durch Neuss in Richtung Holzheim: Eine angesprochene Weiterführung durch die Neusser Innenstadt nach Holzheim steht in keinerlei Bezug zum geplanten Radschnellweg Neuss-Düsseldorf-Langenfeld.

Nach Prüfung der Stellungnahmen ist aus Sicht der Verwaltung keine Änderung an der Linienführung im laufenden Verfahren vorzunehmen.

Parallel zum Aufstellungsverfahren für den Bebauungsplan 505 (Hammfeld, Radschnellweg) wird die Entwurfsplanung für den Neusser Ausbauabschnitt zwischen Wendersplatz und Schanzenstraße fortgeführt. Im Rahmen dessen werden die vorliegenden Anregungen zur Qualitätssicherung/ -steigerung des Radschnellwegs bestmöglich berücksichtigt.

Auswirkungen auf Finanzen, Personal und Raumbedarf

Der Beschluss dient in erster Linie dem Zustandekommen der für die Umsetzung des Radschnellwegs nötigen formalen Schritte und ist mit keinen direkten Kosten verbunden.

Anlagen

61_240_2021-1 Linienverlauf

61_240_2021-2 Beiträge Beteiligung

